

## Standesregister Bornheim/Lonsheim

1798 - 1820

Archiv: Standesamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land

### Legende:

In der Zeit der Französischen Republik wurden im September des Jahres 1798 auf den von den Franzosen okkupierten linksrheinischen Gebieten, eingeteilt in vier Départements, die wiederum in Kantone eingeteilt (Bornheim/Lonsheim gehörten zum Canton Alzey, Département Mont-Tonnerre, Arrondissement Mayence), die kommunalen Standesämter im Zuge einer umfassenden Verwaltungsreform eingeführt. Die Standesämter legten Heirats-, Geburts- und Sterberegister an. Standesämter im übrigen Deutschland kamen später und wurden erst auf dem gesamten deutschen Reichsgebiet ab dem ersten Januar 1876 durch Reichskanzler Bismarck verbindlich eingeführt.

Die französische Verwaltung unterstellte die Gemeinde Lonsheim der Nachbargemeinde Bornheim. Der Bürgermeister war ein Bürger von Bornheim und der Beigeordnete ein Bürger von Lonsheim. Diese Verwaltungseinheit wurde auch nach der Franzosenzeit, im Jahr 1814, noch im Großherzogtum Hessen/Darmstadt bis ins Jahr 1837 weitergeführt.

Den Pfarrämtern aller Konfessionen wurde im September des Jahres 1798 durch die Obrigkeit der Französischen Republik verboten, die Namen und Daten von Trauungen, Taufen, Beerdigungen usw. weiterhin in sogenannten Kirchenbüchern festzuhalten. Die bis dahin geführten Kirchenbücher wurden von den zivilen Gemeindeverwaltungen eingezogen, die sie als Nachschlagewerke für Heirats-, Geburts- und Sterbeeinträge benutzten.

Diese Bücher fanden auch noch nach dem Ende der Kaiser-Napoleon-Zeit, im Jahr 1814, in den Standesämtern ihre Verwendung. Die Pfarrämter haben nach der "Franzosenzeit" das Eintragen in Kirchenbücher wieder aufgenommen. Vielfach sind die bis in das Jahr 1798 geführten Kirchenbücher auch heute noch in den Archiven der Standesämter verwahrt, oder aber sie wurden an die Pfarrämter zurückgegeben.

Bei der Einführung der Standesämter galt der Französische Revolutionskalender, beginnend am 01. Vendémiaire im ersten Jahr der Französischen Republik (22.09.1792). Dieser Kalender wurde durch das kaiserliche Dekret (Kaiser Napoleon) vom 24. Fructidor im 13. Jahr der Französischen Republik (11.09.1805) ab dem ersten Januar 1806 durch den Gregorianischen Kalender ersetzt (dem vorher und heute noch gültigen Kalender).

Die Protokolle wurden, getrennt nach Heirats-, Geburts- und Sterberegister, bis zum Ende des 12. Jahres der Französischen Republik (September 1804) ohne Vordrucke in deutscher Sprache, mit Beginn des 13. Jahres (23.09.1804) auf Vordrucken in französischer Sprache angelegt. Die Protokolle in französischer Sprache schrieb vermutlich Christoph Koehler, geboren 1775 in Heimersheim, zunächst als Greffier, ab 1808 als Bürgermeister von Bornheim/Lonsheim. Ab dem Jahr 1815, nach der "Franzosenzeit", wurde bis 1816 ohne Vordrucke in deutscher Sprache protokolliert. Ab 1817, Großherzogtum Hessen, wurden Vordrucke verwendet.

Nach einer Geburt musste das neugeborene Kind innerhalb von drei Tagen, in der Regel vom Vater, im Gemeindehaus dem Bürgermeister "vorgezeigt" werden, der, nach Feststellung des Geschlechtes, das Kind registrierte. Dieses "Vorzeigen" der Neugeborenen fand mit dem Jahr 1837 sein Ende.

Die angefertigten Protokolle zu den Registrierungen für Heirat, Geburt und Tod wurden von den Beteiligten unterschrieben. Auffallend sind auch "Unterschriften" von bis zu drei Kreuzen "X" als Hand- oder Beizeichen. Der Anteil solcher Kreuze, z. B. bei Trauungen, ist bei Frauen weit höher als bei Männern.

Alle in den Standesregistern enthaltenen Daten und Personen, Stand, Berufe und Alter der Personen, soweit vorhanden, sowie Familienbeziehungen und Ortszugehörigkeiten sind exakt wiedergegeben worden.

Die Schreibweisen der Familiennamen wurden in der Form übernommen, wie sie in den Protokollen stehen. Eine Namensliste erleichtert mit der Suchfunktion das Auffinden von Familiennamen in den Protokollen in unterschiedlichen Schreibweisen.

Berufe, in französischer Sprache angegeben, wurden original übernommen. Im Anhang wird eine Übersetzung angeboten.

Von mir angeführte Anmerkungen und Ergänzungen erkennt man an den eckigen Klammern "[ ]".

Alzey-Heimersheim, im März 2020

Gerd Braun